

Aus dem Kanton Glarus

Autor(en): **C.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Kanton Glarus.

Dem Erziehungsbericht sei folgendes entnommen:

1. Turnen. 60 und mehr Stunden turnten 16, 40—49 Stunden 22 und bloß 20—29 Stunden zwei Abteilungen; die Primarschulen zählten 46 Abteilungen; an den Sekundarschulen gab es 15 Abteilungen, von denen 11 60 und mehr Stunden turnten.

2. Rekrutenprüfungen. Die Prüfung des Jahres 1901 hatte für alle im Kanton Glarus Geprüften die Durchschnittsnote 8,18 ergeben. Für diejenigen Rekruten, welche die Primarschule zuletzt im Kanton Glarus besucht hatten, reduziert sich diese Durchschnittsnote auf 7,68. Nach dieser vom eidgen. statistischen Bureau aufgestellten Berechnung stehen wir bei einem Gesamtdurchschnitt von 7,97 in der Schweiz an neunter Stelle.

3. Schwachsinigenfrage. Die Errichtung einer Anstalt zur sachverständigen Erziehung und Ausbildung von schwachsinigen Kindern im schulpflichtigen Alter ist von der Gemeinnützigen Gesellschaft grundsätzlich beschlossen worden.

4. Lehrmittelfrage. In der Lehrerschaft macht sich schon einige Zeit Strömung geltend, welche die Schaffung neuer Lesebücher für die Primarschule bezweckt. Ohne sich in dieser weittragenden Frage irgendwie zu verpflichten, hat die Erziehungs-Direktion die Kantonal-Konferenz eingeladen, ihre Ansichten und Wünsche zu äußern.

5. Schulinspektion. Schon lange hat sich gezeigt, daß die Verpflichtungen, welche dem Schulinspektor durch das am 12. April 1876 erlassene Reglement auferlegt werden, unter den heutigen Verhältnissen eine Aenderung bedürfen. Seit 1887 ist die Zahl der Primarlehrer von 89 auf 95, diejenige der Sekundarlehrer von 16 auf 28 gestiegen. In der Amtsperiode 1899—1902 bedurfte der Schulinspektor für die jährlichen Inspektionen der Primar-, Repetier- und Sekundarschulen, sowie des Turnunterrichts 175 Tage. Diese Inspektionen machten jährlich 170—182 Berichterstattungen notwendig.

Im Berichtsjahre nun wurde folgendem Vorschlage des Inspektorates provisorisch die Genehmigung erteilt: „Der Schulinspektor hat 1. jede Primarschul-Abteilung im Sommer einmal und wenigstens jeden zweiten Winter einmal (Hauptinspektion), jede Repetierschule und jede Turnabteilung jährlich einmal und jede Sekundarschule jährlich je nach Lehrerzahl und Bedürfnis zu besuchen, 2. über jede Schule alle zwei Jahre schriftlichen Bericht zu erstatten.“

Nach diesem Grundsätze wurde im Schuljahre 1902/03 verfahren. Die Inspektionen nahmen 148 Tage in Anspruch; Turnberichte wurden 46 erstattet. Primarschulberichte 49, Berichte über die Sekundarschulen 19, über die höhere Stadtschule 10, zusammen 124.

Daneben erforderte die Fibelerstellung 21 kopyierte wichtigere Gutachten und Entscheide, die Frage der obligatorischen Lehrlingsprüfungen, die Organisation des Zeichnungskurses, Auskunftsbegehren von Behörden, die Konkursprüfung, die Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen u. a. m. deren 25. Der Aufgabe der Erstellung eines Lesebuches für die siebente Klasse konnten zum ersten Mal zwei aufeinanderfolgende Wochen gewidmet werden. Aktuelle Schulfragen, wie die besondere Behandlung schwachbegabter Schüler in den öffentlichen Schulen, die Neubearbeitung eines Lehrplanes für Sekundarschulen, wurden auf den Wunsch der Lehrerkonferenzen zum Gegenstand einläßlicher Studien gemacht. Die Lehramtsprüfungen, der Zeichnungskurs, der Besuch des Seminars Untersträß, die Rekrutenprüfungen u. dgl. nahmen 3—4 Wochen in Anspruch. Endlich dürfte als selbstverständlich erachtet werden, daß das umfangreiche Gebiet der Inspektionstätigkeit auch hinsichtlich der Vorbereitung viel Zeit und Studium erfordert, wenn der Inhaber des Amtes sein Ziel darin sieht, sich selbst in sachlicher und methodischer Beziehung stets zu vervollkommen.

6. Fortbildungsschulen. Allgemeine = 21, gewerbliche = 7 und hauswirtschaftliche = 14. Glarus selbst hat eine Handwerkerschule. Die Schuldauer variierte von 12—40 Wochen. Schülerzahl: 977. Besoldung an 141 Lehrkräfte Fr. 22 597. 50, Bundesbeitrag = Fr. 9370. 65, Landesbeitrag = Fr. 18 784. 01, Leistung der Gemeinden Fr. 8397. 68. — Total-Auslagen = Franken 36 539. 13.

7. Schulgutsrechnungen. Kopfsteuerpflichtige 8323, Schulsteuerkapital Fr. 132 854 900, Steuerfuß 0,7—1,15 ‰, Ertrag der Schulsteuer Fr. 182 930, Lehrer 92 mit Fr. 171 971 Gehalt, Schreibmaterialien per Schüler 0,83 in Wilten, bis Fr. 4. 22 in Nidfurn. Total der laufenden Ausgaben Franken 317 428, Beiträge an Sekundarschulen Fr. 54 000, Bestand des Schulvermögens Fr. 2 027 775. Wilten hat keine Schulsteuer zufolge des Vermächtnisses von Konsul Rosenberger sel.

8. Schülerzahl. Primarschüler 4132, Repetierschule 808, Sekundarschule 414.

9. Schulversäumnisse. Alltagschule: unentschuldigte per Schüler 1,14, entschuldigt 5,59, bewilligt 0,31, total = 7,03. Repetierschule: per Schüler 0,85, ev. 1,15, ev. 0,16, total = 2,16. Sekundarschulen: per Schüler 0,16, ev. 3,76, ev. 0,21, total = 4,13.

10. Als was sind die Inspektionsberichte anzusehen? Von einem Schulgenossen war an die Schulgemeindeversammlung der Antrag gestellt worden, die Berichte des Schulinspektorates jeweilen an der ersten Schulgemeindeversammlung eines Jahres zur Belesung zu bringen. Die Schulvorsteherschaft richtete die Anfrage an unsere Erziehungs-Direktion, wie sich dieselbe zu dieser Frage stelle. Die Direktion beantwortete diese Frage dahin, daß § 59 des Schulgesetzes ausdrücklich bestimme, es seien die Inspektionsberichte jeweilen im Auszug den betreffenden Schulräten zu Händen der Lehrer zur Einsicht mitzuteilen. Von einer Bekanntgabe der Inspektionsberichte an die Schulgemeindeversammlung sei nirgends die Rede, und es erscheine eine solche auch aus verschiedenen Gründen untunlich. Die Inspektionsberichte seien als konfidentielle Aktenstücke zu betrachten, von welchen nur der im Gesetze vorgeschriebene Gebrauch gemacht werden dürfe.

C. F.

Literatur.

Ueber die Frage der sexuellen Erziehung, ein heisses, aber gegenwärtig in der Pädagogenwelt vielfach besprochenes Thema, verbreitet sich Universitätsprofessor Dr. F. Walter in Nr. 5 des heurigen Jahrganges der „Pädag. Bl.“ München. Dieselbe Nummer enthält außerdem „Studien zu Göthes Iphigenie“ aus der gewandten Feder des Professors Dr. Karl Bone in Düsseldorf. Rektor A. Hirz in Köln bespricht den Einfluß der neuen Bestimmungen des Papstes Pius X. über die Kirchenmusik auf die Schule, ein Teilnehmer am pädagogisch-katechetischen Kursus in Salzburg gibt einen gedrängten, übersichtlichen Bericht über diese bemerkenswerte Veranstaltung. Die „Pädagog. Rundschau“ dieser Nummer verbreitet sich über: Lesebuchfrage, Unterrichtsverfahren im I. Schuljahre, Subsellien, Jugendfürsorge. Die „Vereinsrundschau“ bespricht Angelegenheiten des kathol. Lehrervereins, dessen Organ die „Pädog. Blätter“ sind. Letztere haben sich durch Gebiegenheit wie durch Reichhaltigkeit des Inhalts zu einer achtunggebietenden pädagogischen Zeitschrift emporgearbeitet. Der Preis — jährlich nur 2 Mark bei monatlich zweimaligem Erscheinen — ist angesichts des Gebotenen (außer dem Hauptblatte noch die periodischen Beilagen: „Literarischer Ratgeber“, „Gesetz- und Verordnungsammlung“, „Die kathol. Lehrerin“) ein so niedriger, daß ein stetes Anwachsen des Leserkreises wohl erwartet werden darf. Die „Pädag. Blätter“ werden jährlich bestellt. Abonnements nehmen immer noch alle Postanstalten entgegen.